

AGFS -Bewerbung

19. April 2016

Auf dem Weg...



Aufnahmeantrag
für die Arbeitsgemeinschaft
fußgänger- und fahrradfreundlicher
Städte, Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen e.V.





AUFNAHMEANTRAG

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und
fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und
Kreise in NRW e.V.

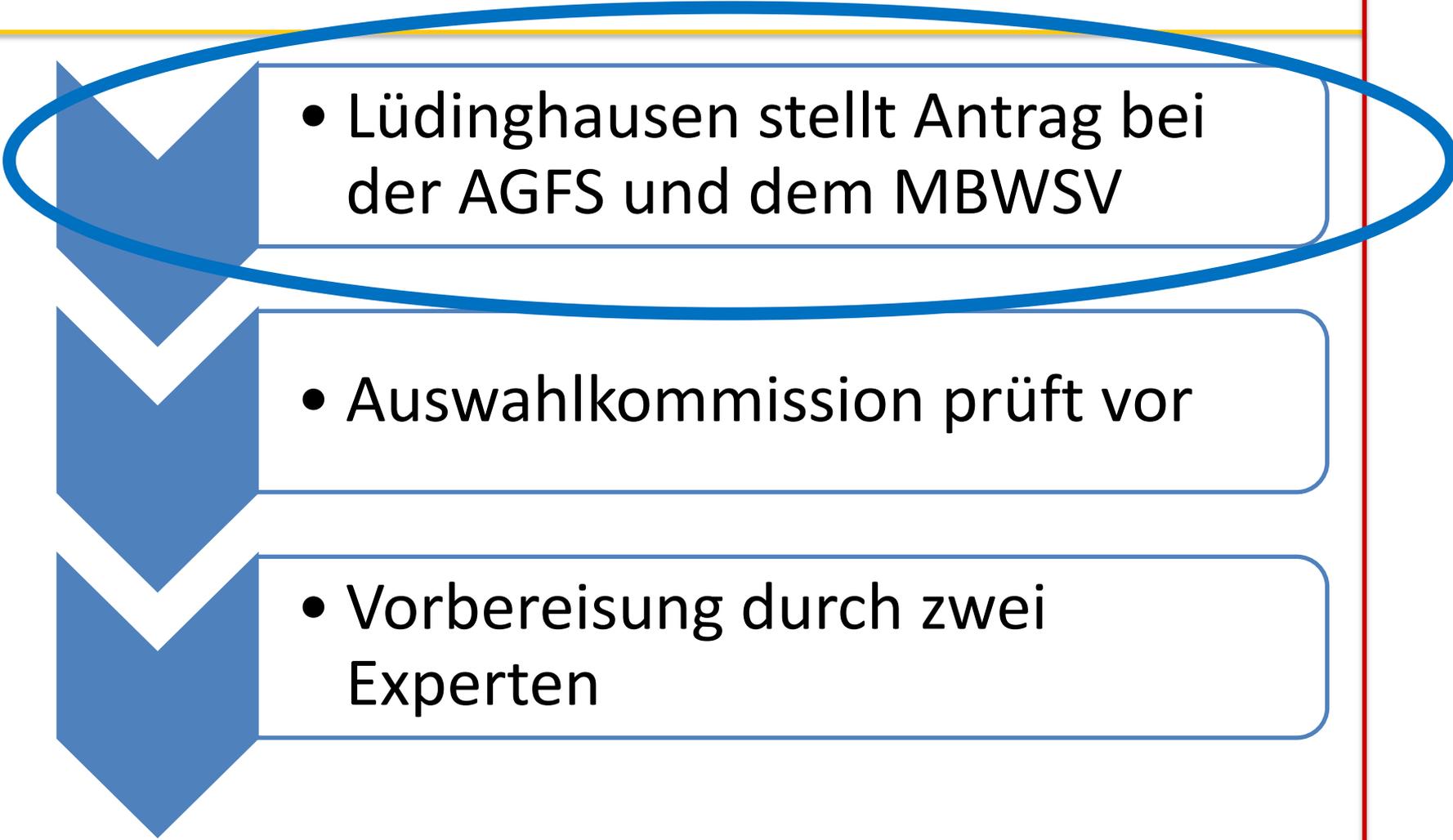
STADT LÜDINGHAUSEN

STAND

19.04.2016



Ablauf Aufnahmeverfahren

- 
- Lüdinghausen stellt Antrag bei der AGFS und dem MBWSV

- Auswahlkommission prüft vor

- Vorbereitung durch zwei Experten



- Empfehlung nach Vorprüfung und Vorbereitung



- Bereisung durch die Auswahlkommission



- Empfehlung an den Minister (Groschek, MBWSV)



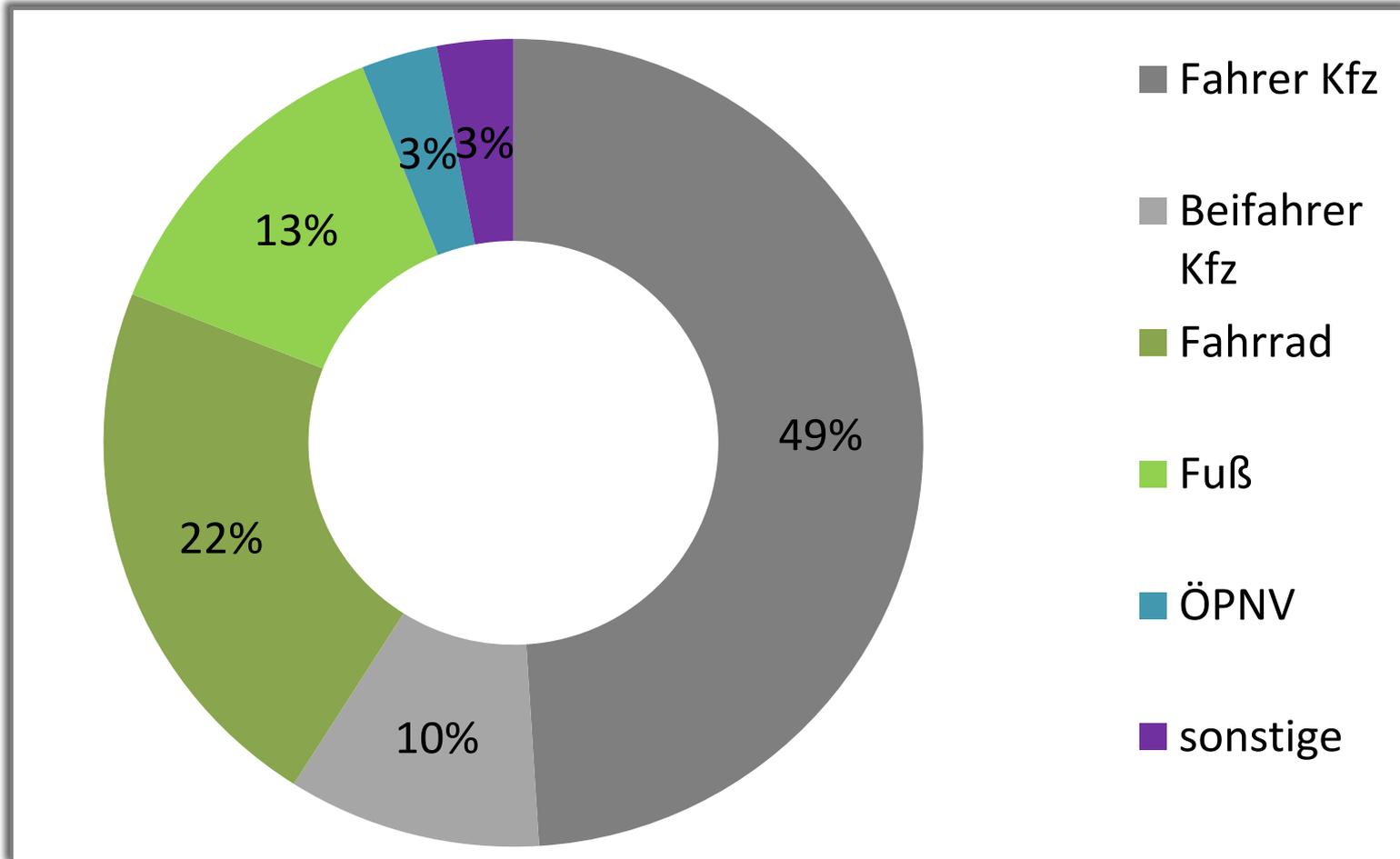
- Aufnahme in die AGFS durch den Minister und den AGFS Vorstand

Inhalt der AGFS-Bewerbung

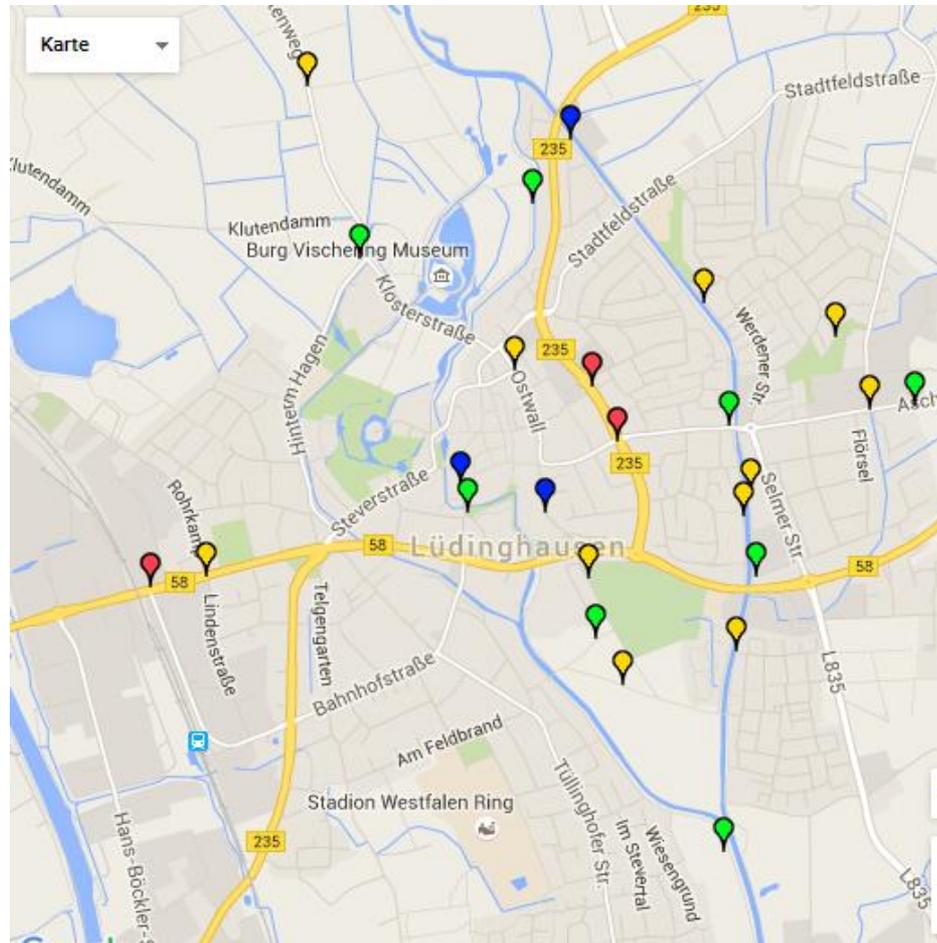


- A Schriftliche Erläuterung
 1. Allgemeine Daten
 2. Kommunale Verkehrspolitik
 3. Bisher durchgeführte Maßnahmen
 4. Aussagen zur zukünftigen Rad- und Fußverkehrsförderung
- B Stadtplan, Fahrradstadtplan
- C Übersichtskarte der Rad- und Fußverkehrsplanungen
- D Broschüren, Faltblätter, Flyer o.ä.

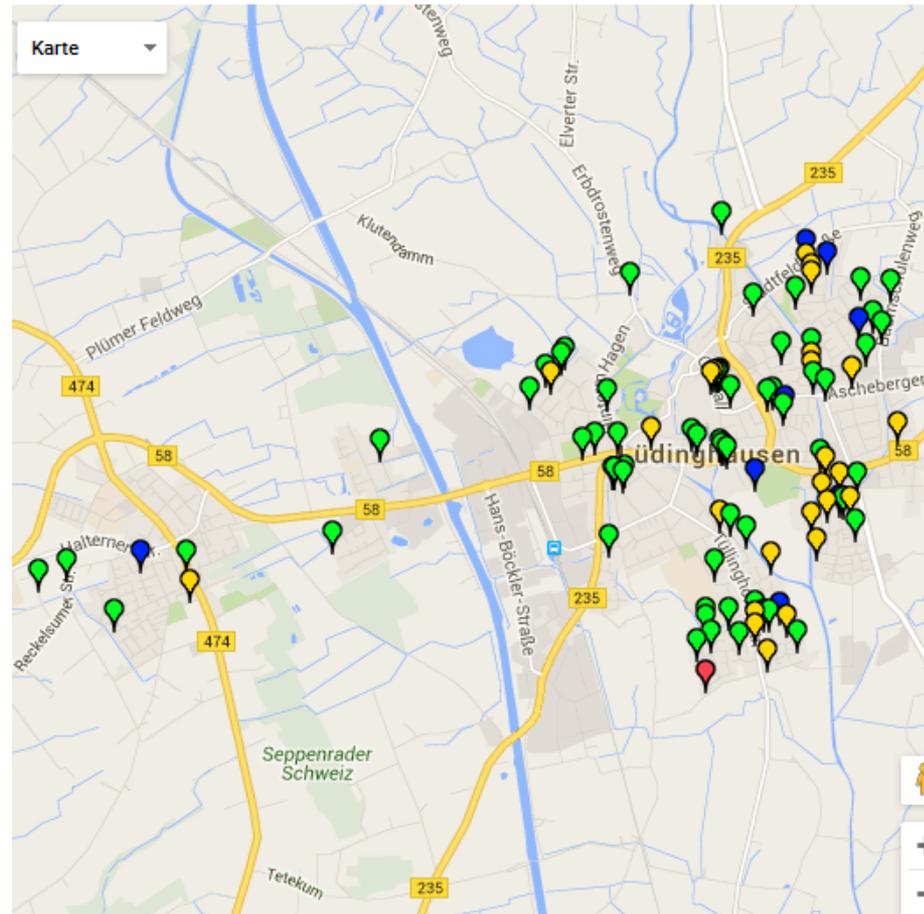
Modal-Split Dülmen



Geh- und Radwegemängel



Poller und Umlaufsperrren





| | | | |
|---|-------------|-----------------------------|-------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 19.04.2016 | | öffentlich | |
| | | Vorlagen-Nr.: FB 4/540/2016 | |
| Nr. der TO | | Datum: 17.03.2016 | |
| Dez. II | FB 4 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |

Mitteilungsgegenstand:

Baumschulenweg und BG Höckenkamp: Maßnahme zur Verkehrsverbesserung
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016

Sachverhalt:

Bezug nehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2016 und den im BVBU am 16.02.2016 unter TOP) 6 gefassten Beschluss (Vorlagen-Nr. FB 4/521/2016) haben zwischenzeitlich sowohl Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde als auch ein gemeinsames Gespräch mit Anliegern stattgefunden. Im Ergebnis der Diskussion wurden folgende Maßnahmen einvernehmlich beschlossen:

1. Der Bereich der bestehenden, streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 wird einige Meter in Richtung Ortsausgang erweitert, so dass hiervon künftig auch die Einmündung des Fuß-/Radweges auf dem Baumschulenweg erfasst ist. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 beginnt dann ortseinwärts fahrend etwa 50 Meter vor der Einmündung des Fuß-/Radweges.
2. In der Gegenfahrtrichtung (ortsauwärts) wird auf gleicher Höhe mit dem neuen Tempo-30-Zeichen ein VZ 274-55 (Tempo 50) als Aufhebung der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung (Aufhebung Tempo 30) aufgestellt.
3. Ortseinwärts fahrend wird darüber hinaus unmittelbar vor der beschriebenen Einmündung des Fuß-/Radweges ein sog. „Freiburger Betonkegel“ zur Fahrbahneinengung an der rechten Fahrbahnseite aufgestellt. Der Betonkegel wird durch entsprechende, reflektierende Leitmale (Leitplatten) kenntlich gemacht und ist darüber hinaus durch eine Fahrstreifenbegrenzungsmarkierung von der Fahrbahn zu trennen.
4. Der vorhandene Fuß-/Radweg wird von beiden Seiten aus als Gehweg mit dem VZ 239 (Sonderweg Fußgänger) und dem Zusatzzeichen 1022-10 („Radfahrer frei“) ausgeschildert.
5. Im weiteren Verlauf des Baumschulenweges werden die Sichten auf die vorfahrtberechtigten Einmündungen von rechts dadurch verdeutlicht, dass die jeweiligen Straßennamenschilder besser in das Sichtfeld der Fahrzeugführer, also näher an den Baumschulenweg herangerückt werden.
6. Seitens der Polizei sowie der Straßenverkehrsbehörde wird geprüft, ob auf dem Baumschulenweg im Bereich „Tempo 50“ gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können.
7. Im Bereich der Aufstellung des sog. „Freiburger Kegels“ wird eine Straßenbeleuchtung aufgestellt.
8. Zu Beginn der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h werden Piktogramme auf der Fahrbahn markiert.

Die Umsetzungen der Maßnahmen erfolgten bereits (Verkehrsbeschilderung, Freiburger Kegel) bzw. sind in Kürze vorgesehen.



Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

| | | | |
|---|-----------------------------|--|---|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 19.04.2016 | öffentlich | | |
| | Vorlagen-Nr.: FB 3/410/2016 | | |
| Nr. der TO | | | |
| Dez. I | FB 3 |  | Datum: 11.04.2016 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |
|  | |  |  |

Mitteilungsgegenstand:

Bürgerantrag: Unterschutzstellung Schlosserei Schlütermann, Hauptstr.2, Seppenrade

Ein Bürger hatte den Antrag gestellt, das Gebäude der früheren Dorfschmiede und Schlosserei Schlütermann (Hauptstraße 2) unter Denkmalschutz zu stellen und ggfs. auch die vorläufige Eintragung in die Denkmalliste zu veranlassen.

Nach seiner Auffassung dokumentiere das äußerlich wenig veränderte backsteinsichtige Gebäude die Architektur und den Städtebau seiner Zeit.

In einem Ortstermin am 16.03.2016 hat eine ausführliche Begehung und Begutachtung der Gebäude zusammen mit der Fachkollegin des Landschaftsverbands Westfalen Lippe-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL) stattgefunden

Nach Prüfung der Bauakte sowie der genannten Ortsbesichtigung hat der LWL mit Schreiben vom 16.03.2016 eine Unterschutzstellung als Baudenkmal gem. § 3 Denkmalschutzgesetz abgelehnt.

Aufgrund dieser Ablehnung fehlt der Stadt Lüdinghausen die denkmalfachliche Grundlage, um ein Eintragungsverfahren einzuleiten.